



### Die soziale Frage

Der Staat muß die Soche in die Hand nehmen. Nicht als Almosen, sondern als Recht auf Versorgung, wo der gute Wille zur Arbeit nicht mehr kann.

Wismarck, der große Staatsmann ist lange tot. Der von ihm mitgeschaffene und als notwendig erkannte Geist der deutschen Sozialpolitik soll nun auch sterben.

Herr Geheimrat Dr. Hugenberg verwalte im Augenblick eine ganze Reihe Ministerien, die ihm bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Sozialpolitik im neuen Deutschland geben. Das Regierungsprogramm ist auch in dieser Richtung nur andeutungsweise zu erkennen. Die kleinen Verbesserungen in der Anrechnung sozialer Renten für Kriegsoffer lassen sich in ihren tatsächlichen Auswirkungen noch nicht übersehen. Es wird aber nicht sehr viel dabei herauskommen. Die angekündigte Aufhebung der Krankenkassengebühr ist ebenfalls noch nicht erfolgt, sondern in einer Senkung auf 25 Pf. stecken geblieben. Die Arzneigebühr bleibt, außerdem soll zunächst eine grundsätzliche Reform der Krankenversicherung durchgeführt werden. Was daraus wird, bleibt abzuwarten.

Sehr lehrreich ist in diesem Zusammenhang eine kürzlich im Scherlverlag in Berlin erschienene Schrift Dr. A. Hugenbergs: „Die soziale Frage in Deutschland.“ Es sind hier drei Vorträge Dr. Hugenbergs wiedergegeben, von denen der ausführlichste am 16. Oktober 1932 in einer sogenannten „Sozialpolitischen Tagung“ der Gelben in Berlin gehalten wurde. Sie gibt also die Auffassung des Parteiführers Hugenberg wieder. Diese ist auf Seite 7 wie folgt umrissen:

„Es ist keine Sozialpolitik, wenn man mit Arbeitergrößen zahllose unnötige Donzen ernährt und Sozialpaläste baut oder, wenn man mit Arbeitergrößen eine demokratisierende Unterfütterung von Simulanten finanziert und das Selbstverantwortungsgefühl und den Willen zur Gesundheit und Kraft im Deutschen erstickt und gefährdet.“ (Sperrung von uns, d. Red.)

Diese Versuche, immer und bei jeder Gelegenheit die Führer der Arbeiterchaft verächtlich zu machen, kennen wir. Schon früher, in den Anfangsjahren unserer Bewegung, galt bei den sozialistischen Gewerkschaften uns gegenüber die Parole: „Tretet den Führer vor den Bauch, aber streichelt die Massen.“ Nach demselben Prinzip versucht also jetzt Herr Hugenberg zu arbeiten. Dabei paßiert ihm allerdings, daß er mit dem unbegründeten Vorwurf des Simulantenums aus die Massen beleidigt. Aber auch diese Waage ist nicht neu. Auf Seite 13 der Broschüre wird sinngemäß die aus früheren Auslassungen bekannte Forderung erhoben, die Sozialversicherung durch Sparzwang zu ersetzen. Wenn im Betriebe viele Aufträge vorhanden sind, soll durch Verlängerung der Arbeitszeit die Werkkapazität besser ausgenutzt werden. In die dadurch erzielten Mehrerdiene kasse aber scharf hineingegriffen werden. Damit können dann die Zeiten der Depression entlastet werden. (Sinngemäß Seite 19). Die Grundlage der Krankenversicherung soll erhalten bleiben, es müsse aber alles daraus entfernt werden, was „den Willen zur Gesundheit und Arbeit läbmt“. Die Sorge für Alte und Invalide müsse mehr auf den Spar- und Eigentumsinn des einzelnen aufgebaut werden. Geldunterstützung bei Arbeitslosigkeit verträgt sich weder mit der Ehre des Staates noch mit der seiner Bürger. Ein solches System wirkt zerstörend auf die deutsche Arbeiterchaft. (Sinngemäß, j. T. wörtlich Seite 28.)

Schön wäre es, wenn der Satz auf Seite 6 richtig wäre. „Es besteht kein Interessengegensatz zwischen Wirtschaft und Kapital auf der einen und Sozialpolitik oder Arbeit auf der anderen Seite.“ Das ist die Ideologie, in der die gelben Gewerkschaften wurzeln. Die Förderung dieser Schmarotzerpflanzen ist aber ein Teil des Kampfes gegen wirkliche, aufrechte Interessensvertretung in den Gewerkschaften. Daher fordert Herr Hugenberg in seiner Schrift auch glatt ein Streikverbot. Nach seiner Auffassung müßten 6 bis höchstens 10 unabhängige Schlichter für das ganze Reich genügen. Sie dürften weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein, müßten aber das Vertrauen Hugenbergs haben. Sie hätten in Lohnstreitigkeiten allein zu entscheiden. Verbände, die sich in Lohnfragen nicht verständigen und diese Entscheidung anrufen, sollen hohe Gebühren bezahlen, wenn sie nicht Recht erhalten. (Seite 11.) Die Gewerkschaften müssen ihrer Machtmittel entkleidet werden. Es darf nur noch eine, auf gelben Werkvereinen aufgebaute Gewerkschaftsbewegung geben. In derselben soll auch der Arbeitgeber ein entscheidendes Wort mitreden! (Sinngemäß Seite 12.) Wenn durchaus eine wirtschaftliche Selbsthilfeverwaltung gewünscht wird, dann könne ja der Betriebsrat sozusagen zum Vorstand einer Werksgewerkschaft werden. (Seite 13.)

So beurteilt der Parteiführer Hugenberg die Entwicklung der Sozialpolitik und die Stellung der Gewerkschaften. Die Tendenz der Schrift ist antisozial und arbeiterfeindlich. Sollte die Politik, die von ihm geführt und gemacht wird, anders sein?

Gesunde Sozialpolitik, Koalitionsfreiheit, Arbeiterrechte und Freiheit, Tarifrecht, kurz alles, wofür wir seit 40 Jahren kämpfen, ist aufs Höchste bedroht, wenn dieser Geist zum Siege kommt. Denkt daran am 5. März!

### Der Betriebsobmann!

(Seine Aufgaben und Befugnisse.)

Ein Betriebsrat, der immer aus mehreren Personen besteht, kann nach dem Betriebsrätegesetz nur in solchen Betrieben gewählt werden, die in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Arbeitnehmer in kleineren Betrieben ganz auf den Schutz des Gesetzes verzichten müssen. Für sie kommt allerdings nur ein Einzelvertreter, der Betriebsobmann, in Betracht.

Das Gesetz hat aber verschiedene Beschränkungen vorgelesen. In allen Betrieben, die in der Regel weniger wie 20 Arbeitnehmer beschäftigen, kann ein Betriebsobmann gewählt werden. Es müssen aber unter den Beschäftigten mindestens 5 wahlberechtigte und mindestens 3 wählbare Arbeitnehmer sein. Sind in solchen Betrieben mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und auch 5 wahlberechtigte Angestellte vorhanden, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann, oder wenn keine Einigung erzielt wird, für jede Gruppe ein Betriebsobmann gewählt werden. Die vorgeschriebene Anzahl wahlberechtigter Arbeitnehmer muß unter allen Umständen erreicht sein. Daburh ist die Errichtung von Betriebsvertretungen in kleinen Betrieben stark eingeschränkt. Zumal auch nach § 20 WRG. nur über 24 Jahre alte Arbeitnehmer wählbar sind.

Der Betriebsobmann wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern des Betriebes aus ihrer Mitte in geheimer Wahl gewählt. Für die Wahl finden die Vorschriften für die Betriebsratswahl Anwendung mit der Maßgabe, daß an Stelle des Wahlvorstandes ein Wahlleiter tritt. Als Wahlleiter wird in der Regel der älteste wahlberechtigte Arbeitnehmer bestellt. Er muß spätestens eine Woche vor Ablauf der Wahlzeit des alten Betriebsobmannes bestellt sein.

Die Aufgaben des Betriebsobmannes sind im großen und ganzen die gleichen, wie die des Betriebsrates. Er hat darüber zu wachen, daß im Betriebe zugunsten der Arbeitnehmer gegebene gesetzliche Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge beachtet werden. Mitwirkung hat er insbesondere bei Festsetzung von Akkordlöhnen, bei Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei Festsetzung der Arbeitszeit, bei Regelung des Urlaubes, bei Erledigung von Beschwerden über Ausbildung und Behandlung von Lehrlingen. Er hat Beschwerden der Arbeitnehmer zu untersuchen und auf Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. In Streitfällen kann er den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Schlichtsstelle anrufen. Er hat die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu beachten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbe- polizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungs- vorchriften hinzuwirken.

Insofern hat der Obmann dieselben Aufgaben wie der Betriebsrat. In sein Aufgabengebiet fällt aber nicht die Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern. Die §§ 84 bis 88 WRG., welche das Einspruchsverfahren bei Kündigungen regeln, kommen für Betriebe, in denen nur ein Betriebsobmann zu wählen war, nicht in Betracht.

Die Schutzbestimmungen für den Betriebsobmann sind dieselben, wie für den Betriebsrat. So darf ein Arbeitnehmer nicht deswegen benachteiligt werden, weil er das Amt eines Betriebsobmannes angenommen hat. Eine Kündigung kann nur dann erfolgen, wenn die Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer der Kündigung zustimmt. Wenn also dem Betriebsobmann auch nicht reflexlos alle Rechte zustehen, wie dem Betriebsrat, so ist doch für die kleineren Betriebe ein beachtlicher Fortschritt in der Interessenvertretung erzielt. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß überall, wo es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, die Wahl eines Betriebsobmannes vorgenommen wird. B. Sch.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Verlagung der sozialen Wahlen. Aus der Regierungspresse ist zu entnehmen, daß die Amtsdauer der Träger von Ehrenämtern in der Sozialversicherung auf dem Verordnungswege bis zum Schluß des Kalenderjahres verlängert worden ist. Die Betriebsrätewahlen finden jedoch statt. Als die Regierung Dr. Brüning durch Notverordnung am 8. Dezember 1931 die sozialen Wahlen um ein Jahr hinauswob, um die innerpolitische Stimmung durch die vielen Wahlen nicht noch gereizter werden zu lassen, schäumten die Wogen der Entrüstung in der Oppositionspresse hoch auf. Es wurde so

dargestellt, als fürchteten die Gewerkschaften einen Wahlgang. Noch in den letzten Wochen arbeiteten die nationalsozialistischen Betriebszellen-Zeitungen und -Zeitschriften mit den heftigsten Vorwürfen gegen die Gewerkschaften, die aus „Angst vor der Abrechnung“ oder aus „Sorge um ihre fetten Pfänden“ für die Herauschiebung des Wahltermins gesorgt hätten. Ähnlich entzündet war die „Stahlhelm-Selbsthilfe“, die auch glaubt, so etwas wie eine gewerkschaftliche Arbeitnehmervereinigung zu sein. Noch vor wenigen Tagen schrieb das Organ dieser Organisation, daß sich „das marxistische Gewerkschaftssystem“ im Jahre 1932 „noch einmal der Abrechnung entziehen“ konnte. Jetzt aber gelte es, „dem schwarz-roten Gewerkschaftssystem die Schlappe beizubringen, der es sich im vorigen Jahr entzogen hat“. Die anderen gelben, sogenannten wirtschafsfriedlichen Verbänden schlagen wünschenswert ablere Töne an. Für alle war die schwerste Niederlage der Gewerkschaften sicher, wenn es zur Wahl kommen würde. Um so erstaunlicher ist es, daß das jetzige Kabinett, nach den Angaben der Regierungspresse, die Wahlen zu den Körperschaften der Sozialversicherung bis Ende dieses Jahres hinausgeschoben hat. Wir sind weit davon entfernt, diesem Beschluße gegenüber von „dummdreisten Schiebungen“ zu sprechen, wie das nach der Brüningschen Notverordnung Ende 1931 von denen geschah, die nun in ihrer Presse frohlockend die Hinausschiebung der Wahlen melden. Wir brauchen aber nicht lange nach den Motiven für die Verschiebung der Wahlen zu forschen. Die Regierungspresse selbst gibt deutlich zu erkennen, daß die Verschiebung der Wahlen mit Rücksicht auf die gelben Vereinigungen und andere angeblich gewerkschaftliche Vereinigungen erfolgt, deren gesetzliche Anerkennung gegenwärtig auf das allereifrigste vorbereitet wird. Die Hugenberg-Presse bringt fast alltäglich entsprechende Mitteilungen. Bei den heutigen guten Beziehungen der gelben Vereinigungen ist nicht daran zu zweifeln, daß die Anerkennung der Gelben im Zeichen des neuen Kurzes erfolgen wird. Die Sehnucht, selbst an die „fetten Pfände“ zu kommen, ist offensichtlich noch stärker als die Sehnucht, die „schwarz-roten Narzissen“ so schnell wie möglich davon zu entfernen. So haben diese noch eine „letzte Gnadenfrist“ bekommen. Inzwischen wird die Zerplitterung der Arbeiterbewegung noch weiter betrieben. Die Arbeitgeber freuen sich außerordentlich, daß nun auch ihre Gebildeten, für die sie so große Opfer gebracht haben, zum Zuge kommen. Und die Hitlerbewegung verhilft ihnen dazu, obsonen sie ihr nicht an der Erkenntnis von der grenzenlosen Unehrlichkeit fehlt, die in dem sogenannten Gewerkschaftserfolg verborgen ist. Die Betriebsrätewahlen finden jedoch statt. Sämtliche christlich-nationalen Gewerkschafter müssen dafür sorgen, daß die Gewerkschaftsgegner nach wie vor eine hoffnungslose Minderheit bleiben.

Wen wählen wir in die Betriebsvertretung? Mitten in dem gärenden Prozeß der Diktatur, in dem Ringen um Demokratie und soziale Entwicklung steht die deutsche Arbeiterchaft noch vor anderen schicksalsschweren Entscheidungen. Sie hat in den nächsten Wochen die Betriebsräte zu wählen. Das Betriebsrätegesetz ist ein praktischer Versuch der Wirtschaftsdemokratie. Ergreaktionäre Arbeitgeber und unbeherrschbare Arbeiter lassen an dem Gesetz nichts Gutes. Gewiss ist auch das Betriebsrätegesetz nichts Vollkommenes. Manches könnte daran noch verbessert werden. Aber — und das ist das Entscheidende — bei geschickter Handhabung bietet es doch viele und große Vorteile und Erfolgsmöglichkeiten. Die gesamte Arbeiterchaft soll deshalb gut daran, bei den kommenden Wahlen nur solche Menschen als Betriebsratsmitglieder zu wählen, die für dieses Amt die notwendige Eignung mitbringen. Es hat sich in den letzten Jahren doch zur Genüge gezeigt, daß die Radikalinsinns und großen Wortemacher verlagen, wenn es gilt, Laten zu zeigen. Nur die zähen, geschulten und bedachtsamen, mit der Handhabung des Gesetzes vertrauten Kolleginnen und Kollegen können den Arbeitnehmern wirksame Hilfe bringen. Der Versuch der ADO, und der NSD, aus diesen Wahlen parteipolitische Erfolge zu mängen, muß an der Einsicht der verantwortungsbewußten Arbeiterchaft scheitern. Gerade bei dieser Wahl haben parteipolitische Momente unberücksichtigt zu bleiben. Die für uns geeigneten Kandidaten für die Betriebsräte sind nur die in langjähriger Arbeit geschulten und durchgebildeten christlichen Gewerkschafter des graphischen Gewerbes. Darum muß in jedem Betrieb eine eigene Liste aufgestellt und zum Siege geführt werden. Nur dann können wir in den einzelnen Wirtschaftszellen in unserem Sinne beeinflussend wirken. W. Haarmann.

Betriebsversammlungspraxis. Der als Monteur beschäftigte Vorsitzende eines Arbeiterrates hat durch Anschlag am schwarzen Brett nicht nur seine eigene Belegschaft, sondern auch die Belegschaft eines anderen, zum gleichen Unternehmen gehörigen Betriebes zu einer „Betriebsversammlung“ eingeladen, welche unter anderem „Betriebsangelegenheiten“ zum Gegenstand haben sollte. Er hatte die Einladung ausdrücklich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Arbeiterrates vorgenommen. Er hat sodann in der Versammlung Vertreter des Einheitsverbandes, der Internationalen Arbeiterhilfe und der Kommunistischen Jugend zugelassen und

ihnen das Wort gegeben. Auf Antrag der Firma wurde der Arbeiterratsvorsitzende durch Beschluß des Arbeitsgerichts Berlin wegen gräßlicher Mißpflichtverletzung seines Amtes entbunden. In der Begründung heißt es, daß der Arbeiterratsvorsitzende in dieser Eigenschaft eine Betriebsversammlung im Sinne des B.A.G. einberufen habe; wenn zu dieser Versammlung betriebsfremde Personen, und zwar einmal die Belegschaftsmitglieder des Nachbarbetriebes, zum anderen die Vertreter des Einheitsverbandes, der I.A.S. und der Kommunistischen Jugend zugelassen worden seien, so liege schon hierin ein Verstoß gegen das B.A.G. Eine weitere Verletzung der B.A.G.-Vorchriften über die Betriebsversammlung liege darin, daß der Arbeiterratsvorsitzende den genannten Vertretern, welche nicht als Vertreter betrieblicher Vereinigungen gelten konnten, gestattet habe, das Wort zu ergreifen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß schon kurz zuvor ein Verfahren auf Amtsenthebung wegen gleichen Verhaltens gegen den Vorsitzenden des Arbeiterrats geschwebt habe, und dieser damals vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, daß bei einer Wiederholung seines Vorgehens eine gräßliche Pflichtverletzung angenommen werden könne, dann sei eine solche jetzt, wo die Wiederholung tatsächlich eingetreten sei, auch als gegeben anzusehen. Das Reichsarbeitsgericht hat diese Entscheidung bestätigt (R.A.G. N. 1/32 vom 10. April 1932).

**Allgemeine Rundschau**

**Stegerwald niedergehauen.** In einer Wahlversammlung in Krefeld wurde Kollege A. Stegerwald von politischen Gegnern tödlich angegriffen und durch Fausthiebe verletzt. Stegerwald, dessen Lebenswerk die Erstarkung, der Auf- und Ausbau einer machtvollen christlich-nationalen Arbeiterbewegung war, der ein kleines Menschenalter als wirkungsvoller Kämpfer gegen Bolschewismus und Marxismus stand, wird heute von Leuten zusammengehauen, die angeblich den Marxismus vernichten wollen.

Was hat die christliche Arbeiterschaft mit solcher „Politik“ gemein?

Was man mit den Gewerkschaften vorhat. In Braunschweig machte am 13. Februar der Leiter der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation, Reichstagsabgeordneter Schumann (München) Ausführungen, die nicht gerade geeignet sind, die Arbeiter mit besonderem Vertrauen zu den neuen Machthabern zu erfüllen. „Die NSDAP. ist nicht gewerkschaftsfeindlich, aber sie ist gewerkschaftsführerfeindlich. Niemand brauche sich darüber zu wundern, wenn die NSDAP. nach den Reichstagswahlen auch den Kampf gegen die Gewerkschaften aufnehme. Man werde nicht mehr dubieren, daß die Gewerkschaften in Deutschland die Politik bestimmen. Die NSDAP. wolle deutsche Arbeiterführer haben, die die Seele des deutschen Arbeiters kennen. Das sei die Aufgabe der nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation. Diese Organisation werde wahrscheinlich die große Arbeiterorganisation werden, die dem Führer Adolf Hitler vorstehen. Aber alle Pläne seien nur zu erfüllen, wenn über dem letzten Betrieb die Hakenkreuzfahne gehißt werde. Wie die Wahl am 5. März auch ausfallen möge, das eine sei sicher: Diese Regierung werde bleiben, und Hitler werde auch Reichskanzler bleiben und weiterregieren. Niemals werde man die Macht wieder preisgeben, aber auch nicht über Zwirnspäden stolpern.“

Schon über manchen Größenwahn ging das Geschreiben zur Tagesordnung über. Die Gewerkschaften sind keine Zwirnspäden, sondern eine im Kampf organisch gewachsene Macht, an deren Freiheitswillen bisher noch alle antisozialen Mächte zerstoßen sind.

**Maßnahmen gegen die Gewerkschaftspresse.** Auch die Meinungsfreiheit der deutschen Gewerkschaftspresse ist durch die letzte Pressenotverordnung stark eingeengt. Am 15. Februar 1933 wurden die noch an der Zentrale in Düsseldorf vorhandenen Exemplare der „Die Solidarität“ (Nr. 4 vom 15. Februar 1933), des Organs des christlichen Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter, beschlagnahmt. Zur Durchführung dieser Beschlagnahme erschien ein Kommando von 2 Beamten in Zivil, 10 Beamten in Uniform. — Der Beschlagnahme folgte am 9. Februar 1933 die Zeitschrift des freigewerkschaftlichen „Friedrichshagen“ (Hannover) der „Proletarier“. Die ganze Auflage war allerdings schon in den Händen der Zensur. Es wurde eine Verwarnung ausgesprochen. — Verdolben wurde vom 11. Februar bis zum 26. März 1933 die „Gewerkschaft“, das Organ des freigewerkschaftlichen Gesamtverbandes für öffentliche Betriebe und Verkehr in Berlin. Das Verbot erfolgte wegen eines „Eingeländts“, in dem angeblich zum Generalstreik Stimmung gemacht sein soll.

**Stillschicken über die Osthilfe.** Es dürfte die weiteste Öffentlichkeit interessieren, wer der Nutznießer der Osthilfe ist. Nach den Angaben der Regierung fallen 30 Prozent der bisher gewährten Entschuldungsarbeiten

auf Betriebe unter 400 Morgen, die übrigen 50 Prozent auf den Großgrundbesitz über 400 Morgen, und davon wiederum die Hälfte auf Arienbetriebe über 2000 Morgen. Auf diese Großbetriebe von 400 bis 2000 Morgen entfallen im Durchschnitt je 160 000 RM., auf die Betriebe unter 400 Morgen dagegen im Durchschnitt nur 6000 RM. Auf die eigentlichen Bauernbetriebe bis 20 Hektar entfallen nur ein Viertel der gesamten Entschuldungsbeträge. Oldenburg-Jannschau allein wurden 621 000 RM. an Umschuldungsmitteln ohne Einrechnung der Mittel aus den Betriebsicherungsfonds und der Gläubigernachlässe bewilligt.

Die Osthilfebürokratie ist gewaltig angewachsen. Beim Reichskommissar für die Osthilfe und den Landstellen werden 820 Leute beschäftigt, davon allein 211 höhere Beamte und Angestellte. Von den 800 Angestellten der Bank für Industrieobligationen entfällt der weitaus größere Teil auf die landwirtschaftliche Umschuldung. Dazu gibt es mindestens 8000 bis 9000 Treuhänder. Herr Reichsernährungsminister von Braun hat also recht, wenn er sagt, daß eine gute feldmarktsmäßige Division im Dienste der Osthilfe arbeite.

An Verwaltungskosten für Reichskommissariat und Landstellen wurden insgesamt 5,8 Millionen RM. aus-

**Die Betriebsrätewahlen sind von allergrößter Wichtigkeit. Sie bedeuten**

die Ergänzung unseres gewerkschaftlichen Strebens und Wollens im Betriebe. Eine entscheidende

Bedeutung für erfolgreiche Arbeit, für die Durchführung unserer Ideen im Betriebe hat deshalb die

**Auswahl der tüchtigsten, fähigsten und geschuldeten Betriebsangehörigen für die Posten der Betriebsvertreter.**

Nicht politische Bindungen, nicht große Worte entscheiden.

**Maßgebend für wirkliche Interessenvertretung ist persönliches Können,**

**ist das Vertrauen der ganzen Belegschaft, das die Erwählten fähig macht. Dabei ist es Ehrensache,**

**für den Erfolg eigener Listen der christlich-nationalen Gewerkschaften mit ganzer Kraft zu sorgen.**

**Kein Betrieb ohne Betriebsvertretung!**

gegeben. Dazu kommen pro Jahr noch 2 Millionen für die Industriebank, 11 Millionen für den Treuhänderapparat und endlich die besonderen Unkosten der Landräte, die die Fälle unter 40 000 RM. Einheitswert verarbeiten müssen.

**Ausschluß der Konsumgenossenschaften aus den Unterstützungsmahnahmen der Reichsregierung.** Nach Zeitungsmeldungen hat das Reichskabinett in seiner Sitzung am 21. Februar d. J. den Antrag des Deutschen Genossenschaftsverbandes auf weitere Stützung der gewerblichen Genossenschaften in Höhe von 30 Millionen RM. angenommen. Damit stellt sich die Höhe der Reichszuschüsse für die Genossenschaften des Mittelstandes auf 65 Millionen RM. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben bei den verschiedensten Anlässen Reichs- und Landeszuschüsse in Höhe von rund 400 Millionen Reichsmark erhalten.

Bemerkenswert ist aber, daß ein Antrag der Konsumgenossenschaften, also der Genossenschaften der Arbeitnehmer, die bisher stets unberücksichtigt blieben, abgelehnt wurde. Die breiten Schichten des Arbeitervolkes verstehen eine solch ungerechte Zurücksetzung ihrer Genossenschaften nicht. Die Arbeitnehmer neben der Landwirtschaft und dem Mittelstand nicht die Fürsorge der Reichsregierung für ihre Genossenschaften, sie erheben aber Einspruch dagegen, daß ihre eigenen Genossenschaften, die sie mit ihren kargen Ersparnissen aufgebaut haben, nicht vor den Folgen der Staats- und Wirtschaftskrise ebenso geschützt werden wie die Genossenschaften der anderen Stände. Sie verstehen diese ungerechte Behandlung um so weniger, als doch jetzt die Nationalsozialisten, die sich Arbeiterpartei nennen, in der Regierung sitzen, die in ihrem Programm die Bedarfsdeckungswirtschaft fordern. Die Genossenschaften im allgemeinen und die Konsumgenossenschaften im besonderen sind aber die Träger der sozialen Bedarfsdeckungswirtschaft. Hoffentlich wird dieser Beschluß nochmals einer Revision unterzogen.

**Für unsere Jugendgruppen**

**Jugend schaut in die Zeit**

Es wird zur Zeit viel von Diktatur geredet. Viele gibt es, die im Augenblick die Gefahren einer Diktatur in Deutschland als sehr groß bezeichnen. Von rechts droht die persönliche doktrinaire, von links die Klassendiktatur. Da wirt sich besonders für die Jugend die Frage auf: Was ist Diktatur?

Diktatur ist in jedem Falle ein System, dem die Arbeiterjugend rein gefühlsmäßig ablehnend gegenübersteht. Denn ein Diktator kann nicht mit dem Volke regieren; er wird nur nach seinem eigenen Willen handeln, nur sein eigenes Ziel verfolgen. Deshalb ist dauernde Diktatur für uns Deutsche, für den freiheitsliebenden, voranstrebenden deutschen Arbeiterstand eine Unmöglichkeit. Diktatur ist Gewalt Herrschaft um jeden Preis. Sie muß Spannungen und Unterdrückungen auslösen. Sie ist ein Extrem, die Überspizung einer Regierungsart, die früher oder später in sich zusammenbrechen muß, denn sie richtet sich gegen das Prinzip des Lebens an sich. Diktatur ist die Aufhebung des regulären Verfassungslebens. Ein Blick in die Geschichte lehrt, daß Unterdrückung der Pressefreiheit, Verbot der freien Meinungsäußerung, sogar Verbannung, Einkerkung oder Tötung solcher, die nicht willfährig scheinen, zum Werkzeug der Diktatur gehören. Solche Mittel sind aber dem Wesen eines freien Volkes unerträglich.

Diktatur bedeutet also die Ausschaltung der Persönlichkeit. Sie erzeugt daher auch keine Mitarbeiter, sondern höchstens erbärmliche Kreaturen, die kriechend fremden Willen erfüllen und bewußt die Freiheit der Persönlichkeit ausschalten. Damit wird aber auch Kultur und Wissenschaft in ihrer Entwicklung gehemmt. Darum bekennst dich die denkende Arbeiterjugend zum Hort der Freiheit, zur Volk und Nation sammelnden Demokratie. Nur die Demokratie kann auf die Dauer einem Staate, einem Volke und der Arbeiterschaft nützen. Die Demokratie ist die breite Grundlage eines Staates. Eine Diktatur aber baut sich auf einige Säulen auf. Versen diese, dann ist der Staat lebensgefährlichen Krisen ausgesetzt.

Wir Jungen von heute lernen aus diesen geschichtlichen Erkenntnissen und bekennen uns zur Pflicht und dem Recht, dem Staate, dem Volke in Freiheit zu dienen. Wir wollen eine Verfassung gewahrt wissen, die es dem Arbeiter von gestern ermöglicht, heute Minister zu werden. Darum bekennen wir uns zu der Verfassung von Weimar, wenn wir auch bestrebt sind, zeitliche Mängel dieses größten Verfassungswerkes der Nachkriegszeit zu reformieren. Dabei glauben wir unsere Zukunftsaufgabe und unsere Lage zu kennen. Steuert doch die Arbeiterjugend einer ungewissen Zukunft entgegen. Ihr fehlt der Raum lebendiger Betätigung, denn die Berufe sind überfüllt.

So schwierig die Gegenwartslage auch scheint, noch größere und schwierigere Aufgaben wird die Arbeiterjugend von heute noch meistern müssen. Stehen doch die nächsten Jahrzehnte im Zeichen sozialen, kulturellen und staatlichen Umbruchs. Dies neue Werden muß von uns mitgefaltet werden. Wir, die Jugend, müssen an diesem Umbruch mitarbeiten, damit das Wollen der Arbeiterschaft in den Zeitfragen Ausdruck findet, und die sich aus der Formung ergebenden Opfer nicht der Arbeiterschaft allein aufgebürdet werden, wie das so häufig in der Vergangenheit der Fall war.

Damit weist der Richtpfahl in das Gebiet allgemeiner politischer, gewerkschaftlicher Stellungnahme. Wir wollen die Zeitentwicklung beeinflussen. Unsere Zukunft — die Zukunft der Arbeiterschaft — hängt davon ab, wie wir Jungen unsere historische Aufgabe erkannt haben, wie wir Können und Kraft in den Dienst dieser Erkenntnis stellen. Das Problem, das wir lösen müssen, ist das urdeutsche Problem der Einigkeit aller Volksgenossen. Darum ist die Aktivierung aller Kräfte, nicht nur der politisch-organisatorischen, sondern auch der volklichen, notwendig. Dazu ist notwendig die Sammlung aller Gleichgesinnten, ihre treue Gefolgschaft und freiwillige Unterordnung unter Charakterfeste, verantwortungsvolle Führergestalten. Vierfach steht die Jugend die Verantwortung des echten Führers: Gott, dem Volke, dem Arbeiter und sich selbst gegenüber soll der Führer Sachwalter und Gestalter unserer Ideenwelt sein. Solche Persönlichkeitsfaktoren reifen aber nur in dem freien Licht und der hohen Sonne der Demokratie. Nie aber in der dumpfen Stille einer Persönlichkeitswerte zersetzenden Diktatur.

Besonnenes, ruhiges politisches Erwägen und Handeln ist notwendig. Mit Radikalismus ist dem deutschen Volke nicht gedient. Mit Phrasen kann man träumende Jugend füttern, aber keine Erwerbslosen sättigen und kein Deutschland retten. An ihren Phrasen werden die Radikalen aller Schattierungen zugrunde gehen. Haben wir darum den Mut, die Massen auf die nächste Zeit einzustellen, und vor allem die Jugend weg von der Phrase, hin zur volksverbindenden, gestaltenden Aufbauarbeit zu führen.

W. S.

